

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/22	öffentlich	2019/140	09.08.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019				
Gemeinderat	01.10.2019				

Schadstoffmobil

Beschlussvorschlag:

Die Schadstoffentsorgung wird weiterhin zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes durchgeführt. Da dieser in den Monaten März bis Oktober auch mittwochs geöffnet hat, soll die Schadstoffsammlung auf Mittwoch umgestellt werden.

In den Monaten November bis Februar hat der Recyclinghof nur samstags geöffnet. Deshalb erfolgt die Schadstoffsammlung in diesen Monaten weiterhin am Samstag.

In Ostbevern-Brock wird die Schadstoffsammlung dann im Mai und September jeweils am Mittwoch durchgeführt.

Sammlungszeiten sind Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr und Samstag von 10 – 12 Uhr.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt wird mit zusätzlichen Kosten von rund 1.000 € belastet, die von den Gebührenzahlern aufzubringen sind.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das von der AWG für die Schadstoffsammlung beauftragte Unternehmen Lönne möchte die Aufstellzeiten für das Schadstoffmobil anpassen, weil die Sammlungen an den Samstagen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht mehr in der bisherigen Form im nächsten Jahr weitergeführt werden können.

Herr Haensel von der Firma Lönne schreibt in der Sache:

„Bezüglich des Arbeitszeitgesetzes und der Lenk- und Ruhezeiten Verordnung verhält sich die Sache wie folgt. Das Arbeitszeitgesetz sieht prinzipiell eine max. Arbeitszeit von 8 Stunden je Tag vor. Diese kann auf bis zu 10 Stunden ausgeweitet werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten, oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden nicht überschritten werden. (10 Stunden sind in unserem Unternehmen beinahe täglich üblich).

Das bedeutet, man muss einen Ausgleich schaffen, an dem weniger oder gar nicht gearbeitet werden darf. Wird die Arbeitszeit über 12 Stunden hinaus verlängert, muss im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung der Arbeitszeit eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden erfolgen. Anschließend muss auch dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Um dies erreichen zu können, haben wir unseren Mitarbeitern die Verträge geändert und den Samstag als normalen Arbeitstag aufgenommen. Dies dient dazu, an den Samstagen die Mehrstunden der vergangenen Woche ausgleichen zu können.

Weiterhin trifft uns die Lenk- und Ruhezeit. Die wöchentliche Ruhezeit (Wochenende) ist mit mind. 45 Stunden festgelegt. Diese kann man in Ausnahmefällen auf 21 Stunden verkürzen, muss aber die entfallene Zeit (am Stück) innerhalb von 3 Wochen nachholen.

Wenn ein Kraftfahrer also am Freitag, um 17:00 Uhr Feierabend hätte, dürfte er frühestens am Sonntag um 14:00 Uhr wieder fahren. Arbeitet der Kraftfahrer an einem Samstag bis 14:00 Uhr, kann er erst am Montag um 11:00 Uhr wieder fahren. Abgesehen davon, darf der Fahrer auch nur eine max. wöchentliche Lenkzeit von 56 Stunden auf der Karte haben. (...)

Wir sind bei Einhaltung der Vorschriften leider gezwungen, unsere kraftfahrenden Mitarbeiter samstags, bis auf Einsätze bei Umweltschäden, frei zu halten, damit wir unsere Handlungsfähigkeit erhalten.

Ohne die angestrebte Lösung gerechnet zu haben, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen dass Mehrkosten anfallen werden, da wir mehr Fahrten durchführen müssen. Ich hoffe ich hab es nicht zu kompliziert gemacht.“

Die von Lönne genannten arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sind nachvollziehbar. Die Firma Lönne sieht sich nicht in der Lage, den Vertrag mit der AWG fortzuführen, wenn für das nächste Jahr keine Lösungen bezüglich der Samstagstermine gefunden werden. Eine Kündigung durch die Firma Lönne würde dann bedeuten, dass wir die Leistungen kurzfristig neu ausschreiben müssten, wobei auch bei anderen Unternehmen die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind und nur mit einem erheblichen Mehreinsatz an Personal, sofern bei anderen Unternehmen vorhanden, die Samstagstermine in der bisherigen Form beibehalten werden könnten.

Um den Vertrag mit der Firma Lönne fortzuführen, gibt es nach dem gemeinsam geführten Gespräch zwei Lösungsmöglichkeiten für die Samstagstermine.

1. Verlegung der Samstagssammlung auf andere Wochentage. In einigen Kommunen wird die Sammlung schon immer ausschließlich an anderen Tagen durchgeführt, ohne dass hier nachweislich geringere Mengen gesammelt werden. Grundsätzlich könnten hier auch kundenfreundliche Termine am Spätnachmittag gefunden werden.
2. Bei Beibehaltung der Samstagstermine werden die Sammelcontainer bereits am Freitag angeliefert. Am Samstag kommen dann Mitarbeiter der Firma Lönne mit dem PKW zum Sammlungsort, um die Annahme durchzuführen. Die Container werden dann am Montag abgeholt. Dies bedingt aber, dass die jeweilige Stadt/Gemeinde eine eingezäunte Fläche zur Verfügung stellt und der Eigentümer der Fläche auch damit einverstanden ist, dass der Sammelcontainer über das Wochenende dort verbleibt. Dies können wir als AWG an einigen von uns betriebenen Recyclinghöfen gewährleisten. Allerdings entstehen grundsätzlich, wie in der Mail von Herrn Haensel auch genannt, höhere Kosten für die Sammlung, weil zusätzliche Fahrten durchgeführt werden müssen.

Die Sammeltermine der einzelnen Kommunen hat die Firma Lönne in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgelistet.

Bei den Städten und Gemeinden, die über einen ausreichend großen Recyclinghof verfügen, kann die Sammlung am Samstag, aber zu höheren Kosten durchgeführt werden. Bei den Recyclinghöfen der AWG in Beelen, Drensteinfurt, Ostbevern und Wadersloh sollte dies möglich sein.

Da die Termine für die Abfallkalender auch festgelegt werden müssen, ist kurzfristig ein Beschluss erforderlich.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
